



Der Personenbogen ist von allen Personen auszufüllen, die im entscheidenden Augenblick der Volkszählung auf dem Gebiet der Tschechischen Republik ihren Aufenthalt haben, und zwar unabhängig davon, ob sie in einer Wohnung, einer Unterkunftseinrichtung oder woanders wohnen. Bei der Zählung in einer Wohnung oder einer Einrichtung, die einem langfristigen Aufenthalt dienen, muss der Bogen auch für die vorübergehend abwesenden Personen ausgefüllt werden, sofern diese in der Wohnung oder der Einrichtung tatsächlich wohnen oder Mitglieder des entsprechenden Haushaltes sind. Für minderjährige Personen und für jene Personen, die nicht geschäftsfähig sind, füllt deren gesetzlicher Vertreter den Personenbogen aus. Die Angaben werden zum Stand Mitternacht vom 25. auf den 26. März 2011 ausgefüllt, sofern nicht anders angegeben.

Bei den Fragen Nr. 4, 10, 11 und 22 können mehrere Antworten angegeben werden. Bei den weiteren Fragen markieren oder geben Sie nur eine Antwort an, bzw. ein. Ausländer, die sich in der Tschechischen Republik nur kurzfristig aufhalten (allgemein bis zu 90 Tagen) geben nur ihren Vor- und Nachnamen ein und beantworten nur die Fragen Nr. 2 – 6. Alle Textangaben schreiben Sie bitte leserlich in Druckbuchstaben lt. Muster auf dem Formular. Zahlenangaben tragen Sie bitte rechtsbündig ein (außer der Geburtsnummer).

#### 4. STAATSBÜRGERSCHAFT

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft sind beide anzugeben.

#### 5. WOHNSITZ IM ENTSCHEIDENDEN AUGENBLICK (26.3.2011)

Hier geben Sie an, ob die Anschrift in der Kopfzeile des Formulars (im Feld IDENTIFIKATION) jener Ort ist, an dem die zu zählende Person langfristig lebt, an der sie ihren Haushalt, ggf. ihre Familie hat. Dabei ist es nicht entscheidend, ob die Person zum dauerhaften Aufenthalt angemeldet ist oder aus Gründen eines Arbeits- oder Studienaufenthaltes die meiste Zeit der Woche an einem anderen Ort verbringt. Sofern die Anschrift des Wohnsitzes von der Anschrift in der Kopfzeile abweicht, ist sie möglichst genau anzugeben.

#### 7. WOHNSITZ DER MUTTER ZUM ZEITPUNKT DER GEBURT

Unter „Wohnsitz der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt“ wird der tatsächliche Wohnsitz der Mutter der gezählten Person verstanden, d. h. der erste Wohnsitz, an dem die gezählte Person unmittelbar nach der Geburt lebte. Diese Angabe ist nicht mit dem „Geburtsort“ zu verwechseln, der z. B. auf der Geburtsurkunde angegeben wird und den tatsächlichen Geburtsort benennt, zumeist die Anschrift der Geburtsklinik. Der Ort, Bezirk, ggf. der Staat ist gemäß der Bezeichnung und dem Grenzverlauf zum Datum der Volkszählung anzugeben.

#### 8. FAMILIENSTAND

Hier wird nach dem Familienstand „de iure“, also dem rechtlichen Stand gefragt. Nicht eingetragene Lebensgemeinschaften / Partnerschaften werden nur auf der Seite 2 des Wohnungsbogens angegeben. Jede Person füllt entweder die Frage Nr. 8 – Familienstand oder die Frage Nr. 9 – (Eingetragene) Lebenspartnerschaft aus.

#### 9. EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT

Hier wird nach dem Stand „de iure“, also dem rechtlichen Stand – Eingetragene Partnerschaft von Personen gleichen Geschlechts gefragt, geschlossen gemäß Gesetz Nr. 115/2006 Slg., über die Eingetragene Partnerschaft oder gemäß gültiger Rechtsvorschriften im Ausland. Personen, die keinen Eingetragenen Partnerschaft geschlossen haben, beantworten diese Frage nicht.

#### 10. MUTTERSPRACHE

Als Muttersprache ist hier jene Sprache anzugeben, in der die zu zählende Person in der Kindheit mit der Mutter oder Personen gesprochen hat, die sie erzogen haben. Es ist zulässig, auch mehrere Sprachen anzugeben.

#### 11. NATIONALITÄT

Die Angabe zur Nationalität ist gemäß der Entscheidung des Einzelnen zu treffen. Diese Angabe ist freiwillig. Es ist zulässig, auch mehrere Nationalitäten anzugeben. Unter „Nationalität“ wird die Zugehörigkeit zu einem Volk oder zu einer nationalen oder ethnischen Minderheit verstanden. Für die Zuordnung der Nationalität ist weder die Muttersprache noch jene Sprache, die der Beantwortende überwiegend nutzt oder besser beherrscht, entscheidend.

#### 12. RELIGIONSGESELLSCHAFT

Die Angabe zur Religionsgesellschaft ist gemäß der Entscheidung des Einzelnen zu treffen. Die Beantwortung dieser Frage ist freiwillig. Für den Fall der Angabe einer registrierten Kirche oder einer Religionsgemeinschaft tragen Sie die genaue Bezeichnung oder eine geeignete Abkürzung gemäß der folgenden Übersicht ein.

Zum 2. 11. 2010 in der Tschechischen Republik registrierte Kirchen und Religionsgemeinschaften:

- Apostolische Kirche
- Baptistische Union
- Diamantweg Buddhismus der Karma Kagjü Linie
- Adventisten
- Brüderkirche
- Tschechoslowakische Hussitische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
- Kirche der christlichen Gemeinschaft
- Kirche Neue Hoffnung
- Griechisch-katholische Kirche
- Römisch-katholische Kirche

- Kirche Wort Gottes
- Kirche des lebendigen Gottes
- Tschechische hinduistische Religionsgesellschaft
- Evangelische Kirche der böhmischen Brüder
- Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses
- Evangelische Methodistische Kirche
- Föderation der jüdischen Gemeinden in der Tschechischen Republik
- Brüderunität
- Christliche Gemeinden
- Evangelisch-Lutherische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses
- Internationale Gesellschaft für das Krishna-Bewußtsein, Hare Krishna Bewegung
- Unitarismus
- Zeugen Jehovas
- Neuapostolische Kirche in der Tschechischen Republik
- Christengemeinde in der Tschechischen Republik
- Orthodoxe Kirche in den böhmischen Ländern
- Russisch orthodoxe Kirche
- Schlesische Ev. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses
- Altkatholische Kirche in der Tschechischen Republik
- Koordinationszentrum der muslimischen Gemeinden
- Vishwa Nirmala Dharma

Sofern Sie eine andere Kirche, Religionsgemeinschaft, Bekenntnis oder Glauben angeben, tragen Sie bitte diese möglichst genau ein.

#### 13. HÖCHSTE ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNG

Ist nur von Personen auszufüllen, die 15 Jahre oder älter sind, und zwar auf der Grundlage des höchsten erreichten Schulabschlusses.

Personen, die ihre Ausbildung an einer Ausbildungsstätte oder einer privaten Einrichtung abgeschlossen haben, welche nicht vom Tschechischen Kultusministerium akkreditiert sind, geben die Ausbildungsstufe im Ausbildungssystem der Tschechischen Republik an, sofern deren Ausbildung als gleichwertig anerkannt wird.

**Ohne Ausbildung** – geben Personen an, welche die erste Stufe der Hauptschule nicht abgeschlossen haben.

**Hauptschule – nicht beendet** geben Personen an, die nur die erste Stufe der Hauptschule oder die frühere Gemeinde- bzw. Volksschule oder nur die Hilfsschule abgeschlossen haben.

**Hauptschulabschluss** - geben auch Schüler des sechs- und achtjährigen Gymnasiums an, ggf. des achtjährigen Konservatoriums, sofern sie die ersten zwei, bzw. vier Jahrgangsstufen des entsprechenden Gymnasiums (Konservatoriums) absolviert haben, d. h. die Schulpflicht erfüllt haben. „Hauptschulabschluss“ ist auch von Personen anzugeben, die eine Sonderschule, eine Praktische Schule, Spezielle Hauptschule oder die frühere Bürgerschule abgeschlossen haben. Personen älter als 15 Jahre, welche im Zeitraum der Volkszählung die 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule besuchen, tragen hier ebenfalls „Hauptschulabschluss“ ein.

**Mittelschulabschluss – allgemeinbildend (mit Abitur)** schließt ebenfalls die Fachrichtungen der Lyzeen der Mittelschulen ein.

**Mittelschulabschluss fachbezogen (mit Abitur)** schließt neben den Fachoberschulen auch Lehrausbildungen ein, die mit dem Abitur abgeschlossen werden.

**Aufbaustudium** – ist von Absolventen eines Aufbau- bzw. eines Studiums nach dem Abitur, sowie von Absolventen zweier oder mehrerer Mittelschulen, die mit einer Abschlussprüfung oder Abitur abgeschlossen wurden, anzugeben.

**Magisterstudium** umfasst die Mehrzahl der Absolventen der Hochschulen; Träger der Titel:

Mgr., MgA., Ing., MUDr., JUDr., RNDr., MVDr., PhDr., ThDr. u. a.

**Promotionsstudium** – hierzu gehört ausschließlich das gegenwärtige Promotionsstudium, die ehemalige wissenschaftliche Ausbildung, d. h. Träger der Titel Ph.D., Th.D., CSc., DrSc.

#### 14. FACHRICHTUNG DER AUSBILDUNG

Ist nur von Personen auszufüllen, die eine höhere, als eine Hauptschulbildung, haben.

Die Fachrichtung der Ausbildung, ggf. der Lehrausbildung wird gemäß des höchsten erreichten Schulabschlusses angegeben. Hier ist die Bezeichnung/Fachrichtung des absolvierten Studiums anzugeben (z. B. Biologie, Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Maschinenbau, Landwirtschaft, Sozialpädagogik, Lehramt Hauptschule, Öffentlicher Dienst u. Ä.) oder der Lehrausbildung (z. B. Schlosser, Mechaniker, Maurer, Koch, Verkäufer, Chemielaborant, Textilherstellung, Lebensmittelherstellung, Holzverarbeitung, Betriebsführung, Pflegedienste u. Ä.), ggf. der Typ/Ausrichtung der abgeschlossenen Schule (z. B. allgemein bildend-Gymnasium, Fachoberschule u. Ä.).

Sofern ein Studium auf mehreren Schulen einer gleichwertigen Stufe abgeschlossen wurde, ist die Fachrichtung anzugeben, in welcher der Beruf ausgeübt wird, andernfalls die Fachrichtung des letzten Schulabschlusses.

#### 15. ANZAHL DER LEBENDGEBORENEN GESAMT

Die „Anzahl der lebendgeborenen gesamt“ umfasst die Anzahl der Kinder, die bis zum entscheidenden Augenblick der Volkszählung geboren worden sind (voreheliche, eheliche, nicht eheliche) auch wenn eines der Kinder später verstorben ist.

#### 16. ANZAHL DER LEBENDGEBORENEN IN DER GEGENWÄRTIGEN (LETZTEN) EHE

Einzutragen ist die Anzahl der Kinder, welche die Frau bis zum entscheidenden Augenblick der Volkszählung in der gegenwärtigen Ehe (bei verheirateten Frauen) oder während der letzten Ehe (bei geschiedenen oder verwitweten Frauen) geboren hat, auch wenn eines der Kinder später verstorben ist.

#### 17. BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISS

Zu den **Arbeitnehmern** werden alle Personen 15 Jahre oder älter gezählt, die zum entscheidenden Augenblick der Volkszählung in einem abhängigen Arbeitsverhältnis als „Arbeitnehmer“ stehen. Hierzu gehören auch selbst angestellte, selbstständige Arbeitgeber oder mithelfende Familienangehörige. Hierbei ist es nicht entscheidend, wie lange das Beschäftigungsverhältnis andauert, ob das Beschäftigungsverhältnis unbefristet, befristet, saisonal ausgelegt ist oder es sich um eine Gelegenheitsarbeit handelt.

Rentner, Werkstudenten, Auszubildende und Frauen im Mutterschaftsurlaub (27 bzw. 37 Wochen) im Beschäftigungsverhältnis werden gesondert angegeben.

Als **arbeitslos** tragen sich alle Personen 15 Jahre und älter ein, die im entscheidenden Augenblick der Volkszählung ohne Arbeit sind, aktiv einen Arbeitsplatz suchen und bereit sind, sofort eine Arbeitsstelle anzunehmen.

**Ohne Beschäftigung** sind alle Personen, die im entscheidenden Augenblick der Volkszählung weder beschäftigt waren noch die Bedingungen für die Einordnung zu den Arbeitslosen erfüllen.

**Sonstige mit eigenen Einkünften** ist von jenen Personen einzutragen, die von sonstigen Einkünften als Einkünften als Arbeitnehmer oder Rentner den Lebensunterhalt bestreiten (z. B. Ersparnisse, Vermietung, Verpachtung, Kapitalvermögen, Sozialleistungen u. Ä.). Hierzu gehören auch Frauen und Männer in Elternzeit, sofern sie Elterngeld beziehen.

**Schüler, Studenten, Auszubildende** geben jene an, die ausschließlich mit der Ausbildung an den drei Schultypen beschäftigt sind.

**Personen im Haushalt, Kinder im Vorschulalter, sonstige abhängige Personen** geben auch Erwachsene an, sofern sie vom Unterhalt durch ein Haushaltsmitglied abhängig sind.

#### 18. BERUF

Als Beruf wird die konkret ausgeführte Tätigkeit angegeben, bestehend aus der arbeitsorganisatorischen Einstufung, Funktion und Bereich (z. B. Montagearbeiter Fahrzeugbau, Staplerfahrer, Autokranführer, Möbelpolsterer, Arbeiter chemische Erzeugnisse, Mechaniker Instandhaltung, Elektromonteur Bauwesen, Kassenkraft Einzelhandel, Mitarbeiter Bankschalter, Erzieherin Kindergarten, Vertriebsmitarbeiter, Gartenarchitekt, Steuerbeamter, Leiter Verkaufsabteilung, Oberschwester, Vertreter des Direktors Hauptschule, Lagerleiter, Hoteldirektor, Mitarbeiter Verkehrsleitstelle, Wissenschaftlicher Mitarbeiter – Biochemie, Wachmann-Stadtpolizei u. Ä.). Im Falle zweier Berufe wird diese Frage gemäß des Hauptberufes beantwortet.

#### 19. BERUFLICHE STELLUNG

Als „**Arbeitnehmer**“ tragen sich jene Personen ein, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, ernannte oder gewählte Arbeitnehmer, Personen die auf Grundlage von Verträgen über Arbeitstätigkeit beschäftigt sind, Arbeitnehmer, die in einem Dienstverhältnis stehen (d. h. Armee- und Polizeiangehörige).

**Unternehmer (Arbeitgeber) mit Beschäftigten** sind Personen, die im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit einen oder mehrere Arbeitnehmer beschäftigen.

**Unternehmer ohne Beschäftigte** sind Personen, die auf eigene Rechnung unternehmerisch tätig sind. Es handelt sich um Personen, die im Handels- oder

Gewerberegister eingetragen sind (Gewerbeschein, Konzession), Personen die auf Grundlage besonderer Rechtsvorschriften unternehmerisch tätig sind (z. B. Rechtsanwälte, Gutachter, Auditoren, Künstler), Personen die gemäß besonderer Vorschriften landwirtschaftlich unternehmerisch tätig sind.

**Mitglieder von Produktionsgenossenschaften** sind Mitglieder von Produktions-, Landwirtschafts-, ggf. anderer Genossenschaften. Hierzu gehören weder Angestellte dieser Genossenschaften noch Mitglieder von Verbraucher-genossenschaften.

**Mithelfende Familienangehörige** geben Personen an, die auf einer anderen, als arbeitsrechtlichen Beziehung, beschäftigt sind. Sofern die Familienangehörigen im Familienbetrieb z. B. auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages beschäftigt sind, dann tragen sie sich unter „Arbeitnehmer“ ein.

#### 20. WIRTSCHAFTSZWEIG DER BESCHÄFTIGUNG

Der Wirtschaftszweig wird gemäß der Art der unternehmerischen Tätigkeit des Arbeitgebers bestimmt (Unternehmensgegenstand). So führen z. B. Mitarbeiter in einer Schule – Lehrer, Sekretärin, aber auch Mitarbeiter in der Instandhaltung, Reinigung, Schulküche u. Ä. „Erziehung und Unterricht“ ein, sofern sie nicht Mitarbeiter eines Unternehmens sind, das diese Dienstleistungen für die Schule erbringt. Die Bezeichnung des Wirtschaftszweiges geben Sie bitte gemäß der nachfolgenden Übersicht an (ggf. wählen Sie nur den entsprechenden Teil der Bezeichnung):

- *Landwirtschaft, gewerbliche Jagd*
- *Forstwirtschaft und Holzeinschlag*
- *Fischerei und Aquakultur*
- *Bergbau, Verarbeitung von Kohle, Erzen, Erdöl, Erdgas, Natursteinen, Sand ;*
- *Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung (Voruntersuchungen, Probebohrungen, Entwässerung u. Ä.)*
- *Herstellung von Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakverarbeitung*
- *Herstellung von Textilien, Bekleidung, Pelzwaren, Leder, Lederwaren und Schuhen*
- *Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papierherstellung, Herstellung von Papier-, Holz-, Flecht-, Korb-, Korkwaren*
- *Herstellung von Druckerzeugnissen und zusammenhängende Tätigkeiten; Vervielfältigung von Ton-, Bild- und Datenträgern.*
- *Kokerei und Mineralölverarbeitung*
- *Herstellung von chemischen Erzeugnissen*
- *Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen*
- *Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren*
- *Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Porzellan, Naturstein, Baumaterial*
- *Metallerzeugung und Bearbeitung; Gießerei*
- *Herstellung von Metallerzeugnissen, Metallbearbeitung*
- *Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Kommunikationsanlagen, Unterhaltungselektronik*
- *Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (inkl. Verteilungs- und Messvorrichtungen, Haushaltsgeräte, Batterien und Akkumulatoren, Optik- und Elektrokabel u. Ä.)*
- *Herstellung von sonstigen Ausrüstungen und Geräten (z. B. landwirtschaftliche, metallbearbeitende, für den Bergbau oder Industrie, Hebevorrichtungen, Pumpen, Lagern, Getrieben, handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb u. Ä.)*
- *Herstellung von Kraftwagen (inkl. deren Motoren, Teilen und Zubehör), Anhänger und Aufbauten*
- *Sonstiger Fahrzeugbau*
- *Herstellung von Möbeln*
- *Sonstige verarbeitende Industrie (Herstellung von Schmuck, Spielwaren, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.)*
- *Reparaturen, Installation und Instandhaltung Maschinen und Ausrüstungen*
- *Erzeugung und Verteilung von Strom, Gas und Wärme*
- *Wasserversorgung*
- *Abwasserentsorgung*
- *Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung*
- *Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung*
- *Bau von Gebäuden*
- *Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken, Versorgungsnetzen, Brücken Bauten*
- *Spezialisierte Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe (Abbrucharbeiten, Elektroinstallation, Wasser- und sonstige Installationsarbeiten, Stuck-, Malerei- und Glasereiarbeiten usw.)*
- *Handel mit Kraftfahrzeugen (inkl. Ersatzteile und Zubehör); Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen*
- *Großhandel und Handelsvermittlung*
- *Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeuge)*
- *Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen*

- Schifffahrt
- Luftfahrt
- Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (Be- und Entladen von Waren, Betrieb und Verwaltung von Straßen, Parkplätzen, Terminals – Bahnhof, Flughafen, Frachtschlag, Instandhaltung von Transporteinrichtungen u. ä.)
- Post- und Kurierdienste
- Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie
- Verlegen von Büchern und Zeitschriften, Software; sonstiges Verlagswesen
- Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
- Herstellung und Sendung von Fernsehprogrammen und Hörfunkbeiträgen
- Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen
- Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Programmierung, Systemverwaltung, Beratung)
- Informationsdienstleistungen (Datenverarbeitung, Hosting, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros)
- Finanz- und Versicherungsvermittlung
- Versicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
- Grundstücks- und Wohnungswesen (An- und Verkauf, Vermietung, Immobilienverwaltung, Immobilienvermittlung, Bewertung u. ä.)
- Rechts-, Finanz- und Steuerberatung, Buchführung, Wirtschaftsprüfung und Audit
- Unternehmensberatung und Dienstleistungen für Unternehmen im Bereich Unternehmensführung, Organisation, Planung, Kontrolle, Marketing, Personalwesen, Kommunikation
- Architektur- und Ingenieurwesen (Beratung, Projektierung, Konstruktionsentwürfe, Vermessung –geodätische, kartografische, meteorologische.)
- Technische, physikalische und chemische Untersuchung
- Forschung und Entwicklung
- Werbung, Marktforschung, Meinungsforschung
- Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (Design, Grafik, Fotografie, Übersetzungen, Fachberatung usw.)
- Vermietung und Leasing
- Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
- Reisebüros, Reiseveranstalter, Fremdenführer und Erbringung sonstiger Reisedienstleistungen
- Private Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien, Betrieb von Alarmsystemen
- Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
- Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen
- Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen (Callcenter, Abfüllen und Verpacken, Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter u.a.)
- Öffentliche Verwaltung (staatliche Verwaltung, Selbstverwaltung) Verteidigung, Auswärtige Angelegenheiten; Sozialversicherung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Rechtspflege, Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr
- Erziehung und Unterricht (inkl. außerschulischer Unterricht – Kurse und Schulungen, Fahrschulen, Kunst-, Kultur-, Sport- und Freizeitunterricht u. Ä.)
- Gesundheitswesen
- Veterinärwesen
- Stationäre Einrichtungen zur sozialen Betreuung
- Ambulante und mobile soziale Dienste
- Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (darstellende Kunst, Theater- und Musikensembles, Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen)
- Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten, Naturparks, Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden
- Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
- Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
- Interessenvertretungen (politische, gesellschaftliche, gewerkschaftliche, kulturelle) sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen und andere Vereinigungen
- Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

überwiegend für Privatpersonen

- Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (Wäscherei und chemische Reinigung, Friseur- und Kosmetiksalons, Bestattungswesen)
- Erbringung von Dienstleistungen in privaten Haushalten oder für Einzelne (Kinderbetreuung, Hauspersonal, Privatfahrer, Hausverwalter u. Ä.)
- Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (UNO, EU, Weltbank o. Ä.)

► **Die Fragen Nr. 21, 22, 23 und 24 über den Weg zum Arbeitsplatz oder Schule** füllen jene Personen aus, die bei der Frage nach dem Beschäftigungsverhältnis „Arbeitnehmer“ oder „Schüler, Student, Auszubildender“ angegeben haben.

„Arbeitende Studenten oder Auszubildende“ geben hier den Weg zur Schule ein, nicht zum Arbeitsort. Unter „Weg zur Arbeit oder Schule“ wird der Weg innerhalb der Gemeinde oder Stadt verstanden.

## 21. ARBEITS-, SCHULORT

Anzugeben ist jener Ort, an dem die Arbeit ausgeführt wird (nicht ein möglicherweise abweichender Sitz der Firma). Personen, die keinen festen Arbeitsort haben, aber ihre Arbeitszeit unter einer gleichen Anschrift beginnen (z. B. Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe, Fahrer, Piloten, Handwerker), geben den Ort der Arbeitsaufnahme an.

Personen, die sich an einem häufig wechselnden Arbeitsort aufhalten (z. B. Montagearbeiter, Bauarbeiter, Verkäufer auf Märkten) oder reisen, ohne sich täglich an der gleichen Anschrift anzumelden (Handelsvertreter, Taxifahrer, Lkw-Fahrer) geben „Beschäftigung ohne festen Arbeitsort“ an.

Personen, die im Ausland arbeiten oder studieren, geben die Bezeichnung des Staates an.

**Personen, deren Anschrift des Arbeitsortes (Schule) identisch ist mit der (tatsächlichen) Anschrift des Wohnsitzes und Beschäftigte ohne festen Arbeitsort füllen die weiteren Fragen zum Weg nicht aus.**

► **Die Fragen Nr. 22 und 23** betreffen den täglichen Weg zur Arbeit oder zur Schule (von Zuhause oder einer vorübergehenden Unterkunft).

Personen, die in Wechselschichten arbeiten, tragen die Angaben über den Weg zum Arbeitsort ein, auch wenn sie diesen Weg nicht täglich absolvieren.

## 22. VERKEHRSMITTEL

**Bus** (außer ÖPNV) geben Personen an, die eine Busverbindung nutzen, welche die Grenzen der Gemeinde/Stadt überschreitet. Hierzu gehört auch der Regionalverkehr.

**Öffentlicher Personennahverkehr** ist ein öffentlicher Personentransport, der von Städten zur Befriedigung der Transportanforderungen auf dem Gebiet einer Stadt betrieben wird. In Prag zählt hierzu auch die U-Bahn.

**Sonstige** Verkehrsmittel umfassen alle anderen, im Formular nicht genannten Verkehrsmittel.

**Keine** (ausschließlich zu Fuß) geben Personen an, die ausschließlich zu Fuß zur Arbeit oder zur Schule gehen und kein Verkehrsmittel nutzen.

## 23. WEGDAUER

Anzugeben ist die Dauer eines üblichen Weges zur Arbeit oder zur Schule.

Die Dauer in Minuten umfasst die Gesamtdauer vom Verlassen des Hauses (ggf. einer Unterkunft) zum Eintreffen am Arbeitsplatz oder in der Schule (sog. „von Tür zur Tür“), d. h. inklusive Fußweg zur oder von der Haltestelle der öffentlichen Verkehrsmittel, Wartezeiten (Ankunft, Umsteigen u. Ä.).

## 24. HÄUFIGKEIT DES WEGES ZUM ARBEITS- ODER SCHULORT

Anzugeben ist, wie oft die Person von der Gemeinde ihres Wohnsitzes in die Gemeinde des Arbeits- oder Schulortes fährt. Personen, deren Arbeits- oder Schulort mit der Gemeinde ihres tatsächlichen Wohnsitzes identisch ist, beantworten diese Frage nicht.

**Täglich** geben jene Personen an, die den Weg vom tatsächlichen Wohnort absolvieren und keinen vorübergehenden Wohnsitz (Untermiete, Arbeiterunterkunft, Studentenwohnheim, Internat o. Ä.) haben. Dies können auch Personen sein, die in Wechselschichten oder in Teilzeit arbeiten, sofern sie die angeführte Bedingung erfüllen, auch wenn sie nicht regelmäßig täglich den Weg absolvieren.

**ERLÄUTERUNGEN ZUM WOHNUNGSBOGEN** sind umseitig angeführt. Bitte wenden.

**ERLÄUTERUNGEN ZUM GEBÄUDEBOGEN** sind auf der Rückseite des Formulars angeführt. Der Gebäudebogen ist vom Eigentümer oder dem Verwalter des Gebäudes auszufüllen.

Eventuelle Unklarheiten oder Fragen zum Ausfüllen der Zählformulare klärt mit Ihnen und beantwortet Ihnen der Interviewer oder er ist Ihnen ggf. behilflich, die Formulare auszufüllen. Er stellt Ihnen alle weiteren ausführlichen Informationen zur Verfügung. Weitere Informationen können Sie auch auf der Internetseite [www.scitani.cz](http://www.scitani.cz), unter der kostenfreien Infoline der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung 800 879 702 oder der E-Mail-Adresse [info@scitani.cz](mailto:info@scitani.cz) erhalten.